

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere freibleibende Nachweis-/Vermittlungstätigkeit basiert auf den uns erteilten Auskünften des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Vorbehalten bleiben Irrtum und Zwischenverkauf-/vermietung.
2. Der Maklervertrag wird mit uns schriftlich vereinbart. Er gilt jedoch auch als vereinbart, wenn unsere Leistungen der Maklertätigkeit (z. B. durch Objekt-Exposés oder sonstige Auskünfte) in Anspruch genommen werden.
3. Unsere Nachweis-/Vermittlungstätigkeit und die daraus resultierenden Unterlagen, wie z. B. Exposés, sind streng vertraulich und ausschließlich für den adressierten Empfänger bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist ohne unsere Zustimmung ausdrücklich untersagt. Erlangt ein Dritter dennoch Kenntnis, so ist er unserer Nachweis-/Vermittlungstätigkeit gegenüber zur Zahlung der im Exposé ausgewiesenen Provision verpflichtet, wenn der Dritte das Geschäft abschließt und keinen Maklervertrag mit uns vereinbart hat. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben uns vorbehalten.
4. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden, sofern keine Interessenkonflikte entstehen.
5. Unsere Provision beträgt (soweit nicht individuell anders vereinbart) 7,14 % inkl. MwSt. für den Nachweis/die Vermittlung von Kaufobjekten und zwei Monatskaltmieten zzgl. MwSt. für den Nachweis/die Vermittlung von Mietobjekten. Die Provision ist verdient und fällig bei notariellem Kaufabschluss oder Vertragsabschluss. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn die Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages von den Bedingungen unseres Angebotes abweichen (z. B. Miete oder Erbbaurecht statt Kauf oder umgekehrt, Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung etc.).
6. Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, so ist uns dies vom Empfänger unverzüglich schriftlich mitzuteilen und auf Nachfrage entsprechend zu belegen. Erfolgt keine Mitteilung der Vorkenntnis, gilt unser Nachweis als ursächlich für einen Vertragsabschluss. Zudem haftet der Empfänger schadensersatzpflichtig für sämtliche Aufwendungen, die uns durch die ausgebliebene Mitteilung der Vorkenntnis entstanden sind.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
8. Sollten einzelne oder mehrere vorgenannte Bedingungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bedingung soll von den Vertragsparteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht widerspricht.